

Auskünfte: **Ing. Amatus de Zordo**

T: 04276/2511-Durchwahl 254

F: 04276/2511-90254

E: [bau@feldkirchen.at](mailto:bau@feldkirchen.at)

AZ: 610/2022-HPerkonig/dZ

BAU-10/2022

**Datum: 15.06.2022**

H:\\serv-exchange\\DATEN2\\BAU\\Bau- und Planung\\Verordnungen -  
Flächenwidmung\\integrierte Flächenwidmungs- und  
Bebauungsplanung\\Feldkirchen Nord Helga-Perkonig-Strasse\\Kundmachung  
Feldkirchen Nord\_Helga Perkonig Straße.docx

Betreff: **Verordnung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung  
– „Feldkirchen Nord – Helga-Perkonig-Straße“**

## Kundmachung

Die Stadtgemeinde Feldkirchen beabsichtigt gemäß den Bestimmungen der §§ 38, 39 und 52 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 Landesgesetzblatt Nummer 59/2021, in der Fassung vom 26.07.2021, die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

### „Feldkirchen Nord – Helga-Perkonig-Straße“

für die Grundstücke 265/2 und 265/4 beide in der KG 72308 Feldkirchen zu verordnen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstige Unterlagen liegen in der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. in der Zeit vom **21.06.2022** bis zum **19.07.2022**, in der Bauabteilung während der Amtsstunden (Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr sowie von Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme auf. In den Entwurf der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. ([www.feldkirchen.at](http://www.feldkirchen.at)) Einsicht genommen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den kundgemachten Entwurf der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Für die Richtigkeit:

Für den Bürgermeister:

Der Planungsreferent:

2. Vzbm. Mag. Alexander Kröll eh.

